

VON DER LIBERALEN DEMOKRATIEKRITIK ZUR LIBERALEN VERFASSUNGSREFORM

ODER:

KANN DER PARTEIENSTAAT GEBÄNDIGT WERDEN?

Von Andreas K. Winterberger

Es handelt sich hier um die leicht abgeänderte Fassung eines Vortrags, den der Autor am 11. März 1995 an einer Tagung der CDU-nahen Hermann-Ehlers-Akademie in Kiel hielt. Dieser gescannte Aufsatz ist abgedruckt in: Roland Baader: "Wider die Wohlfahrtsdiktatur. Zehn liberale Stimmen", Resch Verlag, Gräfelfing (D) 1995. Das höchst lesenswerte Buch ist als zweiter Band in der Reihe "Freiheitsdenker der Gegenwart" erschienen. Es ist nach wie vor im Buchhandel erhältlich und erhält Beiträge von Anthony de Jasay, Václav Klaus, Norbert Walter, Gerard Radnitzky, Hans F. Sennholz, Roland Vaubel, Robert A. Sirico, Walter Block und Roland Baader.

In den letzten Jahren hat das Ansehen der Politik, der Glaube an deren Fähigkeit, Probleme zu lösen, in breiten Kreisen der Bevölkerung der westlichen Demokratien enormen Schaden genommen. Aus klassisch-liberaler bzw. libertärer Sicht ist diese Entwicklung insofern zu begrüßen, als sie die realistische Chance eröffnet, dass die Ideen liberaler Denker, die diese Entwicklung prognostiziert haben, in Zukunft auch im deutschsprachigen Kulturraum eine prägende Renaissance an den Hochschulen, in Teilen der veröffentlichten und der öffentlichen Meinung erleben könnten. In der Folge dürften die politischen Verhältnisse im Sinne eines fortschreitenden Abbaus der von der Politik und der Bürokratie bestimmten Staatssphäre eine radikale Umwälzung erfahren.

Im ersten Teil dieses Essays wird auf einige politische und wirtschaftliche Fehlentwicklungen in der Bundesrepublik vor und nach der Wiedervereinigung eingegangen und auf verpasste Chancen hingewiesen. Anschliessend wird gezeigt, dass die beschriebenen Fehlentwicklungen nicht neu, sondern systembedingt sind. Zuerst wird der echte, d.h. der "strikte Liberalismus" ¹ definiert und klar vom „lockeren Pseudo-Liberalismus“ etatistischer Provenienz abgegrenzt. Der Leser wird bemerken, dass nicht die geringsten Gemeinsamkeiten zwischen beiden Liberalismen bestehen: Der „lockere“ Pseudo-„Liberalismus“ droht vom „sanften“ zum radikalen Kollektivismus, von der als „Liberalismus“ kaschierten Sozialdemokratie für gehobene Bürger, die Zeitgeistsurfer sind, zum Sozialismus, zum Nationalismus oder unter der Voraussetzung einer akuten Krise zu einer Mischung von beiden Hauptströmungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts, die sich als Faschismus oder Nationalsozialismus manifestiert, zu mutieren.² In diesem Sinn kann der sozial-"liberale" New Deal Franklin D. Roosevelts durchaus als eine „demokratische“ Spielart des Faschismus begriffen werden. Anschliessend wird kurz auf die von Benjamin Constant, Alexis de Tocqueville, Lord Acton, A.V. Dicey, Herbert Spencer und Auberon Herbert³ etc. begründete klassisch-liberale und klassisch-libertäre Tradition der Demokratiekritik eingegangen, die von Wilhelm Röpke, Ludwig von Mises⁴, Bruno Leoni, Friedrich August von Hayek⁵, James M. Buchanan, Murray N. Rothbard⁶ und Anthony de Jasay im 20. Jahrhundert weiter-

entwickelt worden ist und in konkreten Verfassungsreformvorschlägen von Hayek mündete. Zuletzt wird kurz auf mögliche zukünftige Entwicklungen eingegangen.

1. Deutschlands schleichende Entwicklung zur „Wohlfahrtsdiktatur“

Als 1982 nach 13 Jahren die „sozial-liberale Koalition“ von einer „konservativ-liberalen Regierung“ abgelöst und im sogenannten „Wende-wahlkampf“ des Jahres 1983 vom Wähler bestätigt wurde, herrschte in bürgerlichen Kreisen Deutschlands Optimismus, ja gar Aufbruchstimmung vor: Viele Konservative erhofften sich die bis heute nicht eingelöste „*geistig-moralische Erneuerung bzw. Wende*“ (Helmut Kohl), während die Liberalen und Liberalkonservativen sich mit bescheideneren Erwartungen begnügten: Das von der Grossen Koalition von 1966 bis 1969 erst richtig eingeleitete und von der SPD/FDP-Koalition massiv beschleunigte Wachstum von Staatsfunktionen, Staatsquote, Staatsverschuldung und staatlicher Regelungsdichte sollte durch Deregulierung, Re-/Privatisierungen, durch eine Durchforstung der Staatsaufgaben bzw. Subventionen umgekehrt werden und es sollte Raum für Steuersenkungen bei gleichzeitigem Abbau des Staatsdefizits geschaffen werden. Die Regierung Kohl-Genscher konnte in den ersten anderthalb bis zwei Jahren trotz zögerlicher Vorsicht (Rücksichtnahme auf die wohlfahrtsstaatlichen Zielsetzungen der *linken Christlichsozialen in der CDU* und der *„Sozialliberalen“ in der FDP*) Anfangserfolge zeitigen: Es schien, als ob die Intention des früheren „sozialdemokratischen“ Bundeskanzlers Willy Brandt - „Wir wollen mehr Demokratie wagen!“ - in der Tat von einer die politische Sphäre begrenzenden und die Privatinitiative stärkenden Wende abgelöst würde. Doch kam es anders: Die politischen Machtmenschen Helmut Kohl und Hans-Dietrich Genscher, von Sensibilität für ordnungspolitische und ökonomische Erkenntnisse nicht „angekränkt“, dafür unbestrittenermassen mit wachem Sinn für kurzfristige politische Opportunitätsüberlegungen begnadet, die 1984 so zwingend nicht waren, entschieden sich für eine *Kehrtwende zur beschränkt konservativen Variante des „Sozialdemokratismus“*. Die Folgen sind bekannt: Die Staatsverschuldung der alten Bundesrepublik Deutschland stieg kontinuierlich an, so dass die politische Umsetzung der Wiedervereinigung 1990 von denkbar ungünstigen finanz- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen begleitet war.

1. Verpasste institutionelle Erneuerung bei der Wiedervereinigung

Anstatt dass die Wiedervereinigung als *die Chance für eine institutionelle Erneuerung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen* erkannt und genutzt worden wäre, indem der Prozess der fortschreitenden *Aushöhlung des Föderalismus* durch den wegen seines Allzuständigkeitsanspruchs zugleich inflexibler wie in seiner Gestaltungskraft fortschreitend impotenter werdenden Zentralstaat ins Gegenteil gekehrt worden wäre, indem aufgrund der *Gewährung echter politischer wie fiskalischer Autonomie* ein echter *Standortwettbewerb* nicht nur zwischen den *Ländern*, sondern auch zwischen den *Kommunen* (Einführung der *Gemeindeautonomie* nach schweizerischem Vorbild) begonnen hätte (*Fiskalföderalismus*), statt dass die aktive Partizipation breiter Kreise der ostdeutschen Bevölkerung an der „Friedlichen Revolution“, die sich im Willen des Volkes nach sofortiger Beseitigung des totalitären Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftssystems und nach baldmöglichster Wiedervereinigung manifestierte, in Bonn zur Erkenntnis geführt hätte, dass *das deutsche Volk mittlerweile zum Subjekt republikanischer Politik herangereift* sei, das auf kommunaler,

Landes- und Bundesebene durchaus *direktdemokratisch* entscheiden könne und solle, entschied sich die *dasse politique aus wohlverstandem Eigeninteresse* für den Weg des geringsten Widerstands: Die Bundesrepublik sollte ungeachtet der Wiedervereinigung weiter auf dem Pfad des zunehmend korporativistischeren Parteienstaats wandeln. Die weitgehend unmodifizierte Überstülperung altbundesrepublikanischer positivistischer Rechtsnormen auf die neuen Bundesländer sowie die ebenso gravierende Entscheidung, dass der „Aufschwung Ost“ mehr auf *staatlichen Transferzahlungen* als auf der privaten Initiative, d.h. dem freien Markt, gründen solle, ist ebenfalls auf dieselbe Logik zurückzuführen. Gegen die in der alten Bundesrepublik vorherrschende, erfahrungsgemäss die Fehlleitung von Kapital begünstigende Praktik der Verteilung von *Fördermitteln*, hatte die in anderen Staaten bewährte, effiziente und marktkonformere *Alternativkonzeption - Schaffung von Tiefsteuergebieten* - in den neuen Bundesländern ebensowenig Chancen wie der Versuch einer Übertragung von *Infrastrukturaufgaben an private Anbieter (überregional: Erneuerung und Erweiterung des Autobahn- und des Telekommunikationsnetzes; kommunal: Müll-, Energie- und Wasserwerke, letztere auch für Kläranlagen zuständig)*, obwohl dadurch sowohl die ostdeutschen Konsumenten wie die - primär westdeutschen - Steuerzahler insgesamt kostenmässig massiv *entlastet* worden wären (keine Einführung des „Solidaritätszuschlags“ etc.). Die *Treuhandanstalt*, eine echt *realsozialistische Kopfgeburt* aus dessen Endphase, konnte ihre Aufgabenstellung, die möglichst effiziente und sozialverträgliche Privatisierung von einstigen Staatsbetrieben, naturgemäss („Anmassung von Wissen“ im Sinne Friedrich A. von Hayeks) nur schlecht erfüllen. Als zusätzliche Hypothek erwies sich ferner die von rein kurzfristigen und kurzsichtig populistischen Erwägungen (Stimmenkauf im Osten) diktierte fatale Ausgestaltung der *Währungsreform*, die in ihrer konkreten Umsetzung ökonomisch wie sozial *verantwortungslos* war, trieb sie doch zahlreiche durchaus konkurrenzfähige Ostbetriebe in den *Konkurs*. Dennoch hält diese für Ökonomen feststehende Tatsache⁷ den amtierenden Kanzler Helmut Kohl nicht ab, in Wahlkampfreden im Osten wie im Westen Deutschlands bis zum heutigen Tag über die einstigen Warner zu spotten und von einer „geglückten Reform“ zu sprechen.

2. Ungünstiger Vergleich mit dem tschechischen Erfolgsmodell

Zieht man einen Vergleich mit der marktwirtschaftlichen Alternative par excellence, dem tschechischen Erfolgsmodell, wie es vom „Ludwig Erhard der 90er Jahre“, Ministerpräsident Václav Klaus, durchgesetzt wurde, wird deutlich, wie sehr *Deutschland* seit dem Sturz von Bundeskanzler Ludwig Erhard im Jahre 1966 der *fortschreitenden ordnungspolitischen Verwahrlosung anheim gefallen* ist. *Erhard, Liberaler und Patriot, EU- (EWG-) und Wohlfahrtsstaats skeptiker* sowie in langfristigen politisch-ökonomischen Kategorien denkender *Visionär*, wollte noch kurz vor seinem erzwungenen Rücktritt einen sich aus jährlichen Budgeteinnahmen speisenden *Wiedervereinigungsfonds* schaffen, der für die Erneuerung der staatlichen Infrastrukturen im deutschen Osten zum Zeitpunkt X vorgesehen gewesen wäre. Diese weitsichtige Idee wurde von der Regierung Kiesinger-Brandt wie deren Nachfolgern nicht weiter verfolgt; die überwältigende Mehrheit der *dasse politique* wie der Intellektuellen glaubte offensichtlich schon damals nicht mehr an eine Wiedervereinigung beider Teile Deutschlands. Der Weg zur sogenannten „*Entspannungspolitik*“ wurde bis 1969/70, vorerst behutsam, Schritt für Schritt eingeleitet.

3. Dominierender Rechtspositivismus in der Bundesrepublik

Ungeachtet der im *Dritten Reich* gemachten Erfahrungen prägt der Rechtspositivismus weitgehend das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie den Einigungsvertrag; das *Naturrecht* und die klassisch-liberale Konzeption der „*Rule of Law*“ spielen eine eher marginale Rolle, wie die alles andere denn rechtsstaatliche Aufarbeitung von *DDR-Unrecht* und die Missachtung von wohl erworbenen Eigentumsansprüchen in der ehemaligen DDR und in Berlin („Mauergrundstücke“) beweisen. Eine freiheitliche Gesellschaft ist eine *Privatrechtsgesellschaft*; dominiert hingegen das sogenannte „Öffentliche Recht“, steht alles zur Disposition der Politik und der Staatsbürokratie. Es vermag daher kaum zu erstaunen, dass sich Regierung und Opposition einträchtig nicht als Verteidiger legitimer Rechte, sondern nach Meinung angesehener Staatsrechtler wie Professor Schachtschneider als *Hehler* von Eigentum betätigen, das das linkstotalitäre DDR-Regime bzw. anfänglich die rote Besatzungsmacht seit 1945 den rechtmässigen Eigentümern *geraubt* hatte. Die nachträgliche rechtspositivistische „Legitimierung“ des auf Geheiss der Sowjets in der *blutigen „Landreform“ von 1945 bis 1949* durchgeführten gigantischen Landraubs durch die Bundesregierung Kohl-Genscher unter Irreführung des allzu leichtgläubigen (?) Bundesverfassungsgerichts und der Öffentlichkeit (Verweis auf eine *schriftlich nicht existierende vertragliche Verpflichtung der BRD* gegenüber der damaligen UdSSR) war in Wirklichkeit von politischen Opportunitätsüberlegungen diktiert, wie entsprechende spätere Äusserungen des früheren sowjetischen Staats- und Parteichefs Michail Gorbatschow beweisen.

4. Die Alteigentümerproblematik

Von Gesichtspunkten politischer Opportunität war auch die Haltung Helmut Kohls und des *selbstgestylten „Nationalkonservativen“* Wolfgang Schäuble in der Alteigentumsproblematik, insbesondere im *Landwirtschaftsbereich*, geprägt: Statt dass die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPGs) und damit eine Machtbasis der kommunistischen Parteikader von SED/PDS und der Agrar-SED „Demokratische Bauernpartei (DBP)“ zerschlagen worden wären, begünstigte Bonn deren Nachfolgeorganisationen, rechtlich nunmehr als GmbHs oder GBRs organisiert, was kurz- bis mittelfristig zwangsläufig negative Konsequenzen aufs politische Leben, insbesondere in den Dörfern Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs, hat. Es war daher nur folgerichtig, dass die CDU die Mitglieder der Agrar-SED in ihren Reihen aufnahm; deren Aktivisten können nunmehr als CDU-Parlamentarier die Agrarpolitik in den Ländern und im Bund massgeblich mitprägen; im Falle von Sachsen-Anhalt hintertrieb gar ein Ex-„DBP“-Mitglied als Landwirtschaftsministerin die Interessen der Wiedereinrichter, indem sie gegen die massiven Bilanzfälschungen vieler LPG-Nachfolgebetriebe nicht einschritt, diese gar in Abrede stellte und den dagegen ankämpfenden damaligen Staatssekretär Klaus Gille, einen Wiedereinrichter aus der 1989 gegründeten Bürgerrechtspartei Demokratischer Aufbruch, wegen „Befangenheit“ entliess. Erst der Machtantritt der rot-grünen Regierung Höpner von PDS-Gnaden beendete ihr ministerielles Wirken.

II. Liberale Demokratiekritik

Der klassische wie der moderne, gleichermassen „*strikte Liberalismus*“, aber auch

dessen (radikal-)libertäre Strömung hat sich seit jeher kritisch mit der Demokratie auseinandergesetzt und Vorschläge zu deren Begrenzung und Reformierung gemacht: *Der liberale Konstitutionalismus* glaubte mit der Idee der *Gewaltenteilung*, wie sie von *Algernon Sidney*, *John Locke* und *Montesquieu* entwickelt worden war, und der in England gleichermassen evolutionär entstandenen Idee der „Rule of Law“, der „Herrschaft des Rechts“, eine endgültige Lösung zur Verhinderung politischen Machtmissbrauchs gefunden zu haben: Die *Begrenzung von Herrschaft jeglicher Art, selbst jener des Volkes* 8. Doch dies war, wie sich rasch zeigen sollte, ein Trugschluss: Bereits 1853, zu einem Zeitpunkt, wo nach vorherrschender Geschichtsinterpretation der Liberalismus in Grossbritannien seine Hochblüte erlebte, schrieb der damals noch dem Naturrecht verpflichtete Laissez-faire-Liberale bzw. Altlibertäre Herbert Spencer in seiner Aufsatzsammlung „The Man versus the State“ - „Der Mensch gegen den Staat“ - im Essay „Over-Legislation“⁹: „Während Tag für Tag ein Misserfolg registriert werden kann, kommt dennoch Tag für Tag erneut der Glaube auf, dass nur ein Parlamentsakt und einige - zusätzliche - Beamte notwendig seien, um irgendein beliebiges Ziel zu erreichen. Nirgendwo sonst kann das ewige Vertrauen der Menschheit besser beobachtet werden. Seitdem die Gesellschaft existiert und die Enttäuschung gepredigt hat: ‚Vertraue nicht der Gesetzgebung‘, ist das Vertrauen in die Legislative dennoch kaum zurückgegangen. Hätte der Staat seine unbestrittenen Aufgaben effizient erfüllt, könnte man eine Entschuldigung für diesen Eifer finden, ihm weitere Pflichten zuzuweisen. Gäbe es keine Klagen über seine fehlerhafte Ausübung von Gerechtigkeit, über seine endlosen Verzögerungen und verschwiegene Ausgaben, über seine Hervorbringung von Ruin statt von Entschädigung, über sein Auftrumpfen als Tyrann statt als Protektor: Hörten wir nie über seine komplizierten Dummheiten, seine 20'000 Statuten, bei denen er voraussetzt, dass alle Engländer sie kennen, die aber in Wahrheit niemand kennt, seine vielfältigen Formen, die im Bemühen, jeder denkbaren Eventualität zu begegnen, tatsächlich aber mehr Schlupflöcher öffnen, als dass welche geschlossen werden? Hatte der Staat nicht seine Verrücktheit im System gezeigt, jegliche kleine Änderung durch einen neuen Gesetzesakt zu regeln, der auf unterschiedliche Art zahllose vorherige Gesetzesakte beeinträchtigt, wodurch die Übersicht auch für Spezialisten verlorengeht?“

Fazit: Die Parallelität zu dem uns heute in allen sogenannten „liberalen Demokratien“ bedrängenden Problem der *Gesetzesinflation*, das zu einer Mehrung unkontrollierter staatsbürokratischer Macht und einer entsprechenden Minderung individuellen Gestaltungsvermögens in Staat und Gesellschaft führt, ist unübersehbar. Spencer warnte bereits 1842 zu Recht, dass die Gesetzesflut den Rechtsstaat erodiere und *die liberale Errungenschaft des „Systems der freiwilligen Zusammenarbeit“ auf der Grundlage von Verträgen nach und nach in das alte reaktionäre „System der Zusammenarbeit aufgrund von Zwang“ zurückverwandele*, das er mit dem Sozialismus gleichsetzte. Der grosse amerikanische Libertäre *Albert Jay Nock* knüpfte in seinem in den 1930er Jahren unter dem Eindruck des „New Deal“ des damaligen Präsidenten Franklin D. Roosevelt publizierten Hauptwerk *„Our Enemy, the State“*¹⁰ an diese Gedanken Spencers an.

III. „Spontane Ordnung“ kontra „Gemachte Ordnung“

Friedrich A. von Hayek und Bruno Leoni haben in ihren grundlegenden Werken *„Verfassung der Freiheit“*, *„Law, Legislation and Liberty“*¹¹ bzw. *„Freedom and the*

Law¹² den Liberalismus unter Anknüpfung an die im 20. Jahrhundert fast schon vergessene klassisch-liberale angelsächsische Tradition der „*Rule of Law*“ erneuert und weiterentwickelt. Hayek vertritt die Grundthese, „dass nicht nur einige wissenschaftliche, sondern auch die bedeutendsten politischen Differenzen unserer Zeit schlussendlich auf gewisse grundlegende philosophische Unterschiede zwischen zwei Denkschulen zurückzuführen“¹³ seien, von denen die eine auf falschen Grundlagen basiere. Obwohl beide Konzeptionen gemeinhin dem Rationalismus zugeordnet werden, sind sie fundamental verschieden: Die erste Denkschule, von Hayek als „*konstruktivistischer bzw. ‚naiver‘ Rationalismus*“ bezeichnet, beruht meist auf dem *kartesischen Konstruktivismus* (*Descartes, Voltaire, Hobbes etc.*) und geht davon aus, dass alle sozialen Institutionen das Produkt willentlicher Schöpfung“ seien und sein sollten. Diese „falsche Ansicht“ sei aufs engste mit der im gleichen Mass grundfalschen Vorstellung verbunden, wonach der Verstand „ausserhalb des natürlichen Kosmos,, stehe, weshalb „die Konstruktion der gesellschaftlichen Institutionen und der Kultur, in der er lebt, ermöglicht“ werde. Doch Tatsache sei, „dass der Verstand eine Anpassung an die natürlichen und sozialen Umgebungen ist, in denen der Mensch lebt“. Der Verstand habe sich in konstanter Wechselwirkung mit den Institutionen, die die Gesellschaftsstruktur bestimmten, entwickelt. Die andere Denkschule, als „*evolutionärer bzw. ‚kritischer‘ Rationalismus*“ bezeichnet, geht auf *Bernard Mandeville, David Hume, Adam Smith, Edmund Burke*, aber auch auf *Wilhelm von Humboldt, F. C. von Savigny* und *Immanuel Kant* zurück und betont, „dass die Geordnetheit der Gesellschaft, die zu einer erhöhten Wirksamkeit der individuellen Handlung(en) führt, nicht nur von Institutionen und Praktiken herrührte, welche zu diesem Zweck eigens erfunden oder konstruiert worden waren, sondern hauptsächlich von einem Prozess, der zuerst als ‚Wachstum‘ und später als ‚Evolution‘ bezeichnet wurde; ein Prozess, indem Praktiken, die zuerst für andere Gründe oder aber nur rein zufällig angewandt wurden, erhalten blieben, befähigten sie doch die Gruppe, in der sie entstanden waren, dazu, sich gegenüber anderen Gruppen durchzusetzen“. Da „*die gemachte Ordnung oder Taxis*“ auf dem Glauben beruhe, dass Ordnung nur durch Kräfte ausserhalb des Systems, d.h. exogen erzielt werden könne, handle es sich bei ihr um eine *Konstruktion*, ein künstliches Gebilde, und falls es sich um eine zielgerichtete Ordnung handle, um eine *Organisation*. „Die gewachsene Ordnung oder Kosmos“ ist dagegen selbstregulierend und endogen, somit handelt es sich um eine „spontane Ordnung“ (Hayek).

„Gemachte Ordnungen (Taxis)“ sind relativ einfach oder zumindest derart beschaffen, dass ihre Komplexität noch durchaus überblickbar ist, dadurch sind sie meist auch konkret, d.h. ihre Existenz kann intuitiv durch Nachprüfen wahrgenommen werden: „Da sie auch konstruiert wurden, dienten sie ihrem Hervorbringer zu bestimmten Zwecken.“ Anders liegt der Fall bei der „spontanen Ordnung (Kosmos)“: „Ihr Komplexitätsgrad ist nicht beschränkt darauf, was die menschliche Vernunft aufnehmen kann. Ihre Existenz braucht sich nicht zu manifestieren in unseren Sinnen, sondern mag gegründet sein auf rein abstrakte Beziehungen, die wir nur geistig rekonstruieren können.“ Folglich wird unsere „Kenntnis beschränkt sein auf den allgemeinen Charakter der Ordnung, die sich selber formt“. Die Bildung einer *spontanen Ordnung* - beispielsweise der „*Marktwirtschaft ohne Adjektive*“ (Vaclav Klaus), wofür Adam Smith den bildhaften Vergleich mit der „*unsichtbaren Hand*“ verwendete, oder der historisch gewachsenen „*Herrschaft des Rechts*“ im Sinne von „*lawyer's law*“ - sei nun stets das Resultat von deren Elementen, die gewissen Regeln in Antwort auf ihre unmittelbare Umgebung folgten. Merkmale dieser Regeln seien es, dass sie auf eine unbekannte und unbestimmbare Anzahl von Personen und Instanzen anwendbar seien. Damit nun aber eine umfassende Ordnung entsteht, müssten alle Individuen bestimmten Regeln folgen,

wodurch ihre Handlungen beschränkt werden. Hayek bestreitet natürlich nicht, dass in jeder Gesellschaft menschliche Zusammenarbeit sowohl auf spontaner Ordnung als auf konstruierter Organisation beruht, doch bedeute diese Koexistenz nicht, „dass wir sie nach Lust und Laune kombinieren können“¹⁴.

Da das Recht spätestens seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts auch in Grossbritannien mit dem Prozess der Rechtssetzung immer mehr in direkte Beziehung gebracht wurde, veränderte sich zwangsläufig das Rechtsverständnis: Es wurde mehrdeutig.

1. „Nomos“ und „Thesis“

Friedrich A. von Hayek unterscheidet demgegenüber zwischen „Nomos - dem freiheitlichen Recht“ - und „Thesis - dem gesetzten Recht“. Das freiheitliche Recht ist evolutionär entstandenes oder *gewachsenes Recht* und besteht aus Regeln, die das menschliche Zusammenleben ordnen. Diese Regeln sind „auf eine unbekannte Zahl von künftigen Instanzen anwendbar“ und umfassen Verbote, die den geschützten Bereich von jeder Person abgrenzen. „Diese Regeln werden ihre beabsichtigte Wirkung, nämlich die Sicherung der Bildung einer abstrakten Ordnung mittels Handlungen, nur durch ihre allumfassende Anwendung erreichen, während ihre Anwendung auf besondere Veranlassung hin nicht auf einen bestimmten Zweck, der sich vom Zweck des gesamten Regelsystems unterscheidet, zugesprochen werden kann“. Dieses System aus Rahmengesetzen entwickelt sich durch die „systematische Anwendung einer negativen Überprüfung von Gesichtspunkten der Gerechtigkeit“. Regeln, die bei dieser Überprüfung versagen, werden entweder modifiziert oder eliminiert. Während *das freiheitliche Recht von einer spontanen Ordnung ableitbar* ist, dient das *gesetzte Recht* dem „bewussten (willentlichen) Aufbau einer *Organisation*, die bestimmten Zwecken dient“. Diese „Organisationsregeln“ zielen auf besondere Resultate hin, die von den Absichten ihres Organisators abhängen. In den meisten Fällen entspricht „Thesis“ dem sogenannten „*Öffentlichen Recht*“, während „Nomos“ für *Privatrecht* steht.

2. Schrittweise Transformation der liberalen Ordnung in den Totalstaat bzw. die Wohlfahrtsdiktatur

Indem nun eine Verwischung dieser fundamental verschiedenen Rechtsbegriffe von den *Staatsinterventionisten* - d.h. den „lockeren“ „Sozial-Liberalen“, den Sozialdemokraten, Sozialisten/Kommunisten, Nationalsozialisten, Faschisten, etatistischen Konservativen und Rechtspositivisten jeglicher ideologischer Färbung angestrebt und bereits teilweise erfolgreich durch die Parlamente in die Praxis umgesetzt worden ist, können wir die schrittweise, schleichende Transformation der liberalen rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlichen Ordnung in einen sozialistischen oder sozialdemokratischen Totalstaat bzw. eine „Wohlfahrtsdiktatur“ (Roland Huntford) spätestens seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts konstatieren, eine Entwicklung, die durch *Bismarcks Sozialgesetzung* eingeleitet und von den *ersten demokratischen „Sozial-liberalen“* (T. H. Green, L. T. Hobhouse) im Zeichen des *deutschen Idealismus* (Hegel etc.) aufgegriffen wurde¹⁵. Der politische Triumph der damaligen „Sozialliberalen“ sowie ihrer Bündnispartner, der nationalistischen Konservativen bzw. der Sozialdemokratie, über die radikalliberale *Manchesterschule*, die für die spontane Ordnung, den internationalen Freihandel, eine auf freien Verträgen gründende Sozialpartnerschaft, für Selbsthilfe und

gegenseitige Hilfe (karitative Organisationen), einen kosmopolitischen Ant imperialismus bzw. Antikolonialismus einstand¹⁶, basierte auf einem geistigen Paradigmenwechsel bei den Intellektuellen und der Einführung des allgemeinen Wahlrechts für alle Männer¹⁷: Diese Umwandlung der *elitären Demokratie*, die zuvor auf den *Kreis der Wohlhabenden und Gebildeten* im Sinne Benjamin Constants¹⁸ beschränkt war, in eine Massendemokratie, beschleunigte den Siegeszug von Nationalismus und Sozialismus und resultierte im Ersten Weltkrieg, der bolschewistischen und der faschistischen bzw. nationalsozialistischen Revolutionen und schlussendlich im Zweiten Weltkrieg. *Ein Ergebnis jedes Krieges war zudem neben der Zerstörung sozialer Bindekräfte die Mehrung staatlicher Gewalt* zu Lasten des freien Individuums und der Familie, von Gesellschaft und Wirtschaft¹⁹.

IV. Weitere Gründe für die Niederlage des Liberalismus

Im *Pluralismus*, im Verzicht auf die Verkündung von Heilsgewissheiten, war und ist die Stärke, zugleich aber auch die Schwäche der liberalen Ordnung begründet: Der rasante technische Wandel, wie er einer arbeitsteiligen Wirtschaft und Gesellschaft seit der Industrialisierung eigen ist, erhöht(e) zugleich auch fortwährend deren *Komplexitätsgrad*. Zahlreiche Menschen wussten und wissen die Chancen einer fortschreitenden Individualisierung zu nutzen; es fiel und fällt ihnen nicht allzu schwer, Nischen in Wirtschaft und Gesellschaft zur persönlichen Gestaltung ausfindig zu machen. Andere wiederum, etwa Massenmenschen, von eher passivem und staatsgläubigem Charakter, fühl(t)en sich überfordert, aus dem vielfältigen Angebot die ihnen zusagenden Rosinen herauszupicken. Sie hatten und haben Mühe, zwischen der *Moral der „ Grossen Gesellschaft“* (Adam Smith), (gemeint ist die Ethik des Wirtschaftslebens, des Wettbewerbs), - und *der von Solidarität geprägten Moral der kleinen Gruppe* zu unterscheiden, wie sie in der Familie, unter Freunden, Bekannten, Nachbarn etc. herrschen kann. Die das wirtschaftliche Leben prägende Abstraktheit betrieblicher Abläufe - ein Ergebnis der Arbeitsteilung - überstieg bzw. übersteigt ihr Verständnis, sie vermiss(t)en die Geborgenheit der - stets überschaubaren - *Gemeinschaft*, die eine *geschlossene* ist. Nationalismus, Faschismus, Sozialismus/Kommunismus und "Sozialdemokratie" üb(t)en auf die stumpfen Massen eine grosse Faszination aus, da sie mit der Idee der, „ *Volksgemeinschaft*" oder des „*Volkshoms*" das Versprechen einer Rückkehr zur primitiven, nicht-komplexen Urgesellschaft verbinden, *wo totale Sicherheit gegenüber den Wechselfällen des Lebens garantiert* erscheint. Den effektiven Vorteil der „ausgedehnten" (Hayek) oder marktwirtschaftlichen Ordnung, dass viele Individuen daran mit kontinuierlich steigendem Wohlstand partizipieren, ohne dass sie sich kennen müssen oder wie in der kleinen Gemeinschaft wertemässige Homogenität haben, wenn man von einer Ausdehnung der Akzeptanz von Prinzipien wie Ehrlichkeit oder des Privateigentums über den eigenen Kreis hinaus absieht, konnten und können sie nicht erkennen.

Eine grosse Gefährdung der liberalen Ordnung lag und liegt ferner darin, dass vielen Menschen das Verständnis dafür fehlt(e), dass die *freiheitliche Ordnungsidee ganzheitlich Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und den Kulturbereich prägt*. Das ist paradoxerweise ein *Ergebnis der Arbeitsteilung* und des Trends zur Spezialisierung. Eine relativ kleine Minderheit von Menschen dürfte seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts aufgrund praktischer Erfahrungen als Unternehmer oder leitende Angestellte gelernt haben, wie der Markt funktioniert, obwohl alle Personen an sich auch handelnde Wirtschaftssubjekte (als Konsumenten, Arbeitnehmer, Unternehmer etc.) sind. Noch

weniger Individuen scheinen das Funktionieren des Marktes in der Theorie begriffen zu haben, d.h. als „spontane Ordnung“ (Hayek), in der die Signale des Preismechanismus der Koordination der Handlungen der Marktteilnehmer dienen und derart die „Nutzung von breit verstreutem Wissen“ (Hayek) ermöglichen. Als Adam Smith lebte, war der Anteil der Individuen, die als Selbständige oder als unselbständig Erwerbende mit einer unternehmerischen Nebentätigkeit (als Bauern, als Produzenten von Textilprodukten etc.) wirkten, bedeutend grösser. Die *heutige „Angestellten- und Beamtenkultur“* hat deshalb die fatale Tendenz, den Staat als unparteiischen allumfassenden Problemlöser in jeder Lage, ja gar als Dienstleistungsorganisation par excellence, aufzufassen. Dass Rechts- und Marktordnungen hochkomplexe Gebilde sind, die auf ordnungswidrige Staatsinterventionen mittel- bis langfristig anders reagieren, als man sich eigentlich versprochen hat, wird zu wenig beachtet. Gleichzeitig begünstigt dieser Trend das Streben vieler Repräsentanten organisierter Sonderinteressen (Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Grossunternehmen etc.), Politiker jeglicher Couleur, Beamter und „*Sinnproduzenten*“ - so Helmut Schelsky²⁰ über die Klasse der Intellektuellen - nach Machtmehrung bzw. nach Einkünften und Unternehmergewinnen, die sie auf dem freien Markt unter Verzicht auf Verwendung politischer Mittel schwerlich erzielen würden. Da ihre Legitimation sich letztlich auf den - sachlich unhaltbaren - Anspruch stützt, Probleme im Sinne des sogenannten „Gemeinwohls“ einer Lösung näher zu bringen, sind sie an einer Schürung derartiger Vorurteile letztlich existenziell interessiert.

1. Staats-, nicht „Marktversagen“

Die Konsequenz ist eine *Kaskade von sich beschleunigenden und sich selbst nährenden Staatsinterventionen*, die offiziell mit - vermeintlichem - „Marktversagen“ begründet werden, tatsächlich aber das ständig zunehmende Staatsversagen kaschieren sollen. Dies hat wiederum zur Folge, dass *wirtschaftliche Kalkulation*, die einzig in einer „Marktwirtschaft ohne Adjektive“ (Václav Klaus) uneingeschränkt möglich ist, immer mehr beeinträchtigt wird, was die Fehlallokation von Kapital ständig erhöht und zu sich häufenden wirtschaftlichen Krisen führt. Zugleich beschleunigt sich der *Mentalitätswandel bei Unternehmern, Bürgern und Politikern*: Immer weniger wird auf den Markt und die eigene Leistung und immer stärker auf - korrumpierende - politische Einflussnahme, Stimmenkauf und Käuflichkeit von Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung gesetzt: Die liberale Demokratie transformiert sich zum von Interessengruppen, Parteien und Beamten („Sozial-technikern“) gelenkten „sozialdemokratischen“ Kooperativismus, dem schlechter organisierte Gruppen und letztlich auch der Staat, bei den vom Neid diktierten Verteilungskämpfen, die mit nebulösen, scheinbar „moralisch“ klingenden Zielsetzungen wie der Verfolgung der „sozialen Gerechtigkeit“ beschönigt werden, zum Opfer fallen. Es ist nach Ansicht von Anthony de Jasay²¹ offen, ob eine derartige „*Schacherdemo-kratie*“ (Hayek) unter Verzicht auf autoritäre oder gar totalitäre Instrumentarien rein rechtsstaatlich überwunden und in liberalere Bahnen gelenkt werden kann.

V. Liberale Gerechtigkeit laut Hayek

Nach Friedrich A. von Hayek²² kann demgegenüber in der liberalen Privatrechtsgesellschaft nur *menschliches Verhalten* als „gerecht“ oder „ungerecht“ bezeichnet werden: „Den Begriff der Gerechtigkeit auf andere Umstände als

menschliche Handlungen oder Regeln, die diese bestimmen, anzuwenden, ist ein kategorischer Fehler". Kriterien der Gerechtigkeit lassen sich somit auf Handlungen oder daraus resultierende Ergebnisse von Organisationen wie jene des Staates, nicht aber auf jene innerhalb einer „spontanen Ordnung“ (Marktwirtschaft) beziehen, zumal deren Umstände nicht das willentlich beabsichtigte Ziel der individuellen Handlungen ist. Hayek erinnert an die heute kaum in der realen Praxis geltende Tatsache, dass in einer freiheitlichen Gesellschaft nur der Teil des Rechts, der aus „Regeln des gerechten Verhaltens“ („rules of just conduct“) besteht - d.h. im wesentlichen *das Privat- und das Strafrecht* - für den privaten Bürger bindend ist. Die Regeln des gerechten Verhaltens sind *negativ*, d.h. aus ihnen ergeben sich im allgemeinen keine positiven Pflichten für irgend jemand, sofern er diese nicht vertraglich eingegangen ist. Diese Regeln umschreiben die Bereiche, innerhalb derer sich das Individuum frei bewegen kann - was sich aus ihrem negativen Charakter ergibt - und die auf eine unbekannte Zahl künftiger Fälle anwendbar sind, indem sie einem Test der Generalisierung oder Universalisierung unterworfen werden können. *Hayek setzt Gerechtigkeit mit dem „Prinzip, alle nach denselben Regeln zu behandeln“, gleich.* Er legt schlüssig dar, dass die „offene Gesellschaft“ (Karl Popper) möglich geworden sei, indem Handlungen nicht mehr nach besonderen Ergebnissen wie in der zielorientierten primitiven Gesellschaft („Teleokratie“), sondern nach Regeln („Nomokratie“) beurteilt würden: „Gerechtigkeit ist daher betontermassen nicht eine Ausbalancierung der partikulären Interessen, um die es in einem konkreten Fall geht, oder selbst der Interessen von bestimmbar Klassen von Personen, noch sucht sie in besonderen Umständen Bedingungen zu erreichen, die als ‚gerecht‘ betrachtet werden. Gerechtigkeit kümmert sich nicht um die Ergebnisse, die eine bestimmte Handlung tatsächlich hervorrufen wird.“

Das Privatrecht setzt statt dessen Vertragsfreiheit, Unverletzlichkeit des Eigentums und die Pflicht zum Schadenersatz als Entgeltung für widerrechtlich verursachte Schäden voraus. Das Streben nach mehr Gerechtigkeit kann daher verfolgt werden, indem das existierende Rechts-system entsprechend dieser Zielsetzung im Sinne eines negativen Tests weiterentwickelt wird. Daher ist auch die Idee der „sozialen Gerechtigkeit“ in einer freiheitlichen Ordnung bedeutungs- und inhaltsleer. Eine Marktwirtschaft könne nicht erhalten werden, wenn ihr im Namen ‚der ‚sozialen‘ Gerechtigkeit oder irgendeines anderen Vorwands ein Belohnungsschema aufgezwungen wird, das auf einer Einschätzung der Leistungen oder Bedürfnisse der verschiedenen Individuen oder Gruppen basiert und von einer mit Macht versehenen Autorität erzwungen wird“. Dieses Konzept hat gar eine selbstbeschleunigende Neigung: „Je mehr erkannt wird, dass die Stellung der Individuen oder Gruppen von den Handlungen der Regierung abhängig wird, desto mehr werden diese insistieren, dass die Regierung auf ein erkennbares Schema der Verteilungsgerechtigkeit hinzielt. Je mehr die Regierungen versuchen, irgendein vorher ausgedachtes System der wünschbaren Umverteilung zu realisieren, desto mehr müssen sie die Positionen der verschiedenen Individuen und Gruppen ihrer Kontrolle unterwerfen“: der Totalstaat als Endstation.

In einer freien Marktwirtschaft könne jeder Mensch seine Beschäftigung frei wählen und sein Wissen für seine eigenen Zwecke nutzen - daher habe aber auch niemand die Macht oder die Pflicht, durchzusetzen, dass die Ergebnisse wirtschaftlichen Handelns unseren Wünschen entsprächen.

VI. Liberale Verfassungsreform nach Hayeks Vorschlägen

Im dritten Band von „Recht, Gesetzgebung und Freiheit“: „Die politische Ordnung eines freien Volkes“²³, tritt Hayek für eine neoliberale Verfassungsreform ein, um den andauernden Prozess der Erosion der individuellen Freiheit zu stoppen und umzukehren, den er auf die fehlende Unterscheidung von „Nomos“ und „Thesis“, von „Regeln des gerechten Verhaltens“ und verwaltungsinterner Verordnungen, von Gesetzgebung im eigentlichen Sinn und von Administration, zurückführt. Durch die *Aufteilung der heutigen Legislative in ein Zwei-Kammer-System*, wobei die eine Kammer, die „nomothetae“, für das eigentliche Recht, und die „Regierungskammer“ für die „Taxis“ zuständig wäre, soll dieses Ziel erreicht werden. Der renommierte Verfassungsrechtler Gianfranco Miglio hat diese Ideen teilweise in seinen Reformplänen für eine *Dreiteilung Italiens in Kantone oder Makroregionen*, denen ein *föderalistisches Präsidialregime* übergeordnet ist, aufgegriffen.

VII: Verhindert der demokratische Wohlfahrtsstaat das Trittbrettfahrertum? - Widerlegung durch Anthony de Jasay

Die Propagandisten des demokratischen Wohlfahrtsstaats suchen ihre handfesten Sonderinteressen durch die „*Vermittlung falschen Bewusstseins*“ (Karl Marx) in allen Bevölkerungsschichten durchzusetzen, namentlich durch den *Mythos des Gesellschaftsvertrags* und der damit untrennbar verknüpften *Behauptung der Existenz sogenannter „öffentlicher Güter“*. Anthony de Jasay, meines Erachtens der bedeutendste lebende Sozialphilosoph des „strikten Liberalismus“ (Jasay), widerlegt in seinem Werk „*Social Contract, Free Ride*“²⁴ diese Zwillingsmythen gründlich.

1. Vertrag oder Befehl

Jasay unterscheidet grob in - eingeständenermassen - reduktionistischer Art zwischen *zweierlei Formen von sozialer Kooperation*: dem Vertrag (klassischer Liberalismus bzw. Libertarismus) und dem Befehl (Kollektivismus). Sitten und Gebräuche sind für ihn „Kinder des Vertrages“, „versteinerte Verträge“, deren Konditionen im Unterschied zu Verträgen, die ad hoc abgeschlossen werden, standardisiert werden.

Der *Naturzustand* wird gemäss der *klassischen Gesellschaftsvertragslehre* (Thomas Hobbes) wie folgt skizziert: Alle führen gegeneinander Krieg. Leben und Eigentum werden nicht durch kollektive Anstrengung geschützt: jedes Individuum ist Richter in eigener Sache. Verträge sind nicht erzwingbar, da andauernde soziale Kooperation nicht denkbar ist. Daher gibt es bloss nichtproduzierte, nicht aber von Menschen hergestellte öffentliche Güter.

Jasay meint demgegenüber, dieses Bild habe wenig mit der historischen Realität gemein: Die vorherrschende Form der sozialen Kooperation im Naturzustand sei entweder *unilaterale Kooperation* oder *selbsterzwingender Vertrag*, da unter der Hypothese gleicher Stärke die Unterwerfung der anderen unter das eigene Kommando nur unrentabel zu erreichen sei. Die Durchsetzung nicht-selbsterzwingender Verträge sei weniger unwahrscheinlich, als gemeinhin gedacht werde, aber dennoch problematisch. Wenn wir uns entlang des Spektrums von der gleichmässig verbreiteten, vollkommen gleichen Gewaltverteilung in Richtung des vollkommen konzentrierten

Monopols von Macht bewegten, würden wir uns durch „Naturzustände“ von zunehmend mangelnder Perfektion bewegen. Diese Entwicklung auf der Grundlage eines Gedankenexperiments setzt etwa die Bildung von Koalitionen voraus, aus der ungleiche Machtverteilung resultiert. Ein ausreichend unperfekter Naturzustand könnte sehr wohl ein instabiler sein: Dann wenn Ungleichheiten von Macht sich stark entwickelt hätten, arbeite die Anreizstruktur nicht länger gegen die Erstanwendung von Gewalt. Wenn ein stabilisierender Faktor fehle, könne die Entwicklung nicht kurz vor Erreichung des Machtmonopols, des absoluten „Nicht-Naturzustands“ gestoppt werden. Diese simplizistische Darstellung ergibt nach Jasay eine an Fakten mangelnde Darstellung des Staates im Rahmen der rationalen Entscheidungstradition, die der traditionellen Theorie (Hobbes) ebenfalls eigen ist, letzterer aber einen Strich durch die Rechnung macht aufgrund einer abweichenden Beschreibung des Naturzustands. In der Tat entstehen die Lösungen von Koordinationsproblemen oft - wie schon Friedrich A. von Hayek eindrücklich darlegte - aufgrund spontaner Prozesse; meist entwickeln sie sich zu Standardlösungen (etwa Schlangestehen an Bushaltestellen). Gleichzeitig kann damit selbst im perfekten Naturzustand die Durchsetzung privater Verträge logisch begründet werden, ohne dass hierfür ein souveräner Koordinator und Vertragserzwinger notwendig wäre - darin stimmt Jasay mit *libertären Minarchisten* - Befürwortern des liberalen Minimal- bzw. *Nachtwächterstaats* - wie Bruno Leoni, John Hospers²⁵ und *libertären Anarchokapitalisten* wie Murray N. Rothbard, David Friedman²⁶ und Bruce Benson²⁷ überein.

2. Der Abschluss eines Gesellschaftsvertrags ist nicht notwendig

Damit besteht in der Tat auch keine Notwendigkeit zum Abschluss eines Gesellschaftsvertrags, der einen Souverän legitimieren würde. Die Vorteile sozialer Kooperation, nützlicher *liberaler Normen wie des Respekts gegenüber Leben und Eigentum, der Herrschaft des Rechts, der Verlässlichkeit von Verträgen* sind selbst im Naturzustand gewährleistet. Anthony de Jasay ist der Meinung, Vertreter des Gesellschaftsvertrags wie John Locke und Rousseau behaupteten zwar, die Regierung übe nützliche und wichtige Aufgaben aus, die nicht durch irgendeine andere Institution ausgeübt werden könnten, wenn der Spielraum hierfür bereits von einem de-facto-Souverän ausgefüllt worden sei. Doch werde nicht gezeigt, warum diese oder Substitutionsfunktionen nicht ausgeübt werden könnten. Die (Rechts-)Geschichte seit dem Mittelalter liefert hierfür eindrückliche Belege.

Jasay unterscheidet zwischen verschiedenen Kategorien von Gütern: nicht produzierte, ständig vorhandene oder selbsterneuerte Güter brauchen in der Tat nicht reproduziert zu werden. Die meisten produzierten Güter müssen bekanntlich solange nicht reproduziert werden, bis sie knapp und damit zu *ökonomischen Gütern* werden. Diesen wendet er sich nun zu: Wenn unterschiedlicher Zugang zu den betreffenden Gütern bestehe, so dass die einen Menschen davon aus-, die anderen aber eingeschlossen seien, existierten bereits vorhandene Lösungen, um eine Einschliessung mit dem Vorteil der Beitragszahlung zu verknüpfen („cash-nexus“: ein ausreichend teilbares Gut hat einen Preis je Einheit). Andere Mechanismen wie die Erhebung einer ausserordentlich geringen Zulassungsgebühr oder „kreuzweise Subventionierung“ führten zum *uneingeschränkten Genuss eines Gutes*, wodurch die beschriebene Verknüpfung deformiert oder gelockert werde (Effizienzverlust), ohne dass die Produktion des Gutes völlig unterbunden würde. Wenn unterschiedlicher Zugang nicht länger gewährleistet ist, entsteht das *berühmte Dilemma der „öffentlichen Güter“*. Nach traditioneller Doktrin wird

axiomatisch behauptet, dass öffentliche Güter an sich nicht ausschliessbar seien und dass eine sogenannte „Gemeinsamkeit des Angebots“ bestünde. Jasay bestreitet nun unwiderlegbar, dass irgendein Gut an sich nicht ausschliessbar sei; *für jedes denkbare öffentliche Gut* seien durchaus *Ausschlussmechanismen* möglich. Ausschliessbarkeit

sei eine variable Eigenschaft aller Güter, was durch variable Ausschliessungskosten reflektiert werde. Er schlägt daher vor, dass statt der „Nichtausschliessbarkeit“ von Gütern von den grösseren oder geringeren Ausschliessungskosten von Gütern im allgemeinen gesprochen werde. Denn: „Probleme der öffentlichen Güter entstehen nicht, wenn ein Gut nicht ausschliessbar ist (selbst wenn es eine derartige Kategorie gäbe), sondern wenn es tatsächlich nicht ausgeschlossen wird, aus welchen Gründen auch immer. Soziale Gebräuche mögen ebenso sehr damit zu tun haben wie die Schwierigkeit und die hohen Kosten einer Ausschliessung; mehr als ein Grund mag am Werk sein“. Jasay erinnert an zahllose vergangene wie gegenwärtige Beispiele erfolgreicher wie erfolgloser Versuche, öffentlich verschiedene Güter für die eine oder andere Gruppe und zunehmend für die Gesellschaft als Ganzes zu liefern, obwohl die gewählten Güter häufig *relativ einfache und billige* „Ausschlusskosten“ hätten, so dass kein technisches Hindernis im Wege stünde, diese auf privater, vertraglicher, profitorientierter Basis zu liefern: „*Obwohl 'ausschliessbar', sind sie nicht 'ausgeschlossen'*“.

3. "Öffentliche" Güter - Produkte des Staatsinterventionismus

Fazit: Das Problem besteht somit letztlich in der Art der Bereitstellung der Güter. Murray N. Rothbard²⁸ bestreitet aus denselben Gründen, dass „öffentliche“ Güter als solche überhaupt existieren - sie sind Produkte des Staatsinterventionismus und damit einer echten selbstregulierten marktwirtschaftlichen Ordnung fremd. Ich denke, dass es sich primär um ein *semantisches Problem* handelt, wengleich ich Rothbards Meinung prinzipiell uneingeschränkt teile.

4. Soziale Kooperation und Trittbrettfahrertum

Letztlich zieht Jasay nach detaillierten Analysen folgendes Fazit: „Jede 'Armlänge' sozialer Koexistenz und Kooperation, die nicht vertraglich geregelter Tauschhandel ist, trägt in sich selbst ein Element des potentiellen Missbrauchs durch das Trittbrettfahrertum. Dies ist so, da im Falle, dass Vorteile nicht vertraglich mit Beitragsleistungen verbunden sind, beide, Beitragsleistende wie nicht Beitragsleistende, Zugang zum Vorteil haben.“ Es sei von Aussagekraft über die *conditio humana*, dass der Spielraum fürs Trittbrettfahren und die „Strategien“, die ihm Zugang verschafften, „die grundlegendste Erklärung der allgemeinen Prinzipien nicht vertraglich geregelter sozialer Koordination liefern“.

Im Naturzustand sei der Entscheid einer Person zum Trittbrettfahrertum essentiell ein nützlichkeitsmaximierendes „Spiel über die Wahrscheinlichkeit“, dass jedermann sonst freiwillige Entschlüsse treffe, Beiträge zu leisten oder Trittbrettfahrer zu sein, was das Ergebnis zeitige, dass Trittbrettfahrertum für die betreffende Person überhaupt denkbar sei. Das *Resultat* sei krass „*unfair*“, jedoch konsistent mit der Erstellung „öffentlicher“ Güter aufgrund völlig freiwilliger Beitragsleistung: „*Während es aber die Absicht des Gesellschaftsvertrags ist, das Trittbrettfahrertum zu unterdrücken, ist seine tatsächliche Wirkung, ein völlig neues Gelände zu eröffnen, auf dem es straflos gedeihen kann.*“

Denn das *Trittbrettfahren im Naturzustand* werde durch die sinkende Wahrscheinlichkeit

der erfolgreichen Bereitstellung eines Gutes abgeschreckt, wenn dessen Missbrauch durch das Trittbrettfahren zunehme: „Wenn die notwendigen Beitragszahlungen für eine erfolgreiche öffentliche Erbringung mit Hilfe der Anwendung von Zwang gegeben ist, wirkt keine derartige Kontrolle mehr und das Trittbrettfahren ist nie allzu riskant. Das Risiko beeinflusst die Kalkulationen der Menschen unter entgegengesetzten Zeichen; von einer Kontrolle des Trittbrett-fahrens wendet es sich in einen Anreiz: Alle müssen nun die Vorteile des Trittbrettfahrens durch den Prozess der sozialen Entscheidung (d.h. der Politik) zu nutzen versuchen und anderen entreissen. Denn wenn einige dies nicht tun, würden sich andere voraussichtlich grössere Anteile auf ihre Kosten zuschanzen. (...) Das Verhalten des Trittbrettfahrtums wird daher präventiv und defensiv angewandt, es wird zur Angelegenheit der Vorsicht. Die zunehmende Erstellung öffentlicher Güter verdrängt nach und nach den vertraglichen Tauschhandel und der Staat tendiert dazu, zum ‚Maximalstaat‘ zu werden, ohne dass dieses Resultat im eigentlichen Sinne des Wortes ‚gewählt‘ worden wäre und ohne dass irgend jemand darüber sichtlich erfreut wäre.“ Es sei daher eine Selbsttäuschung zu behaupten, die Erstellung öffentlicher Güter bedürfe der „sozialen“ (kollektiven) „Entscheidung“ ebensowenig wie die Gewährleistung von Fairness. Denn *bei freier individueller Entscheidung wäre der Grad an Fairness keinesfalls geringer, der Zwang würde aber entfallen* (zumal staatliche Leistungen mit Hilfe des staatlichen Gewaltmonopols in Form von Steuern finanziert werden). „Die Normen der kommutativen Gerechtigkeit regulieren den Tauschhandel: Dass über die Bedingungen gebührend Übereinstimmung herrscht, als dass sie mit einem gewissen Moralkonsens in Übereinstimmung gebracht werden sollten. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der öffentlichen Bereitstellung von Gütern die distributive Gerechtigkeit zur Wirkung kommt, wo keine gegenseitig zugestimmte und abhängige Versprechen regulieren, wer was gibt und wer was erhält und wo die unwiderstehliche Versuchung dominiert, faire Anteile anstelle von ad hoc festgelegten Anteilen aufzuerlegen. Während es zweifelhaft ist (und unmöglich, dies zu belegen), dass das Streben nach Fairness grössere Fairness in bezug auf das Mass gerechter Verteilung hervorbringt, führt es offensichtlich zu weniger Fairness, wenn diese als Mass der Immunität jedes Einzelnen vor dem unbeschränkten Willen aller anderen und als Mass der Verantwortung jedes Einzelnen für die Konsequenzen seiner Handlungen betrachtet wird.“

5. Jasay: „Die Unfairness der Anarchie“

Jasays Argumentation wider die „Unfairness der Anarchie“ vermag kaum zu überzeugen, auch wenn durchaus eine *Entwicklung vom perfekten zum unperfekten Naturzustand* denkbar ist, wie dies in der Tat im Spätmittelalter in Europa geschah. Ich muss einräumen, obwohl ich als libertärer Minarchist ein *Befürworter des auf freiwilliger Besteuerung gründenden dezentralen föderalistischen Minimalstaats*²⁹, der *jeder kleineren territorialen Gemeinschaft das einseitige Sezessionsrecht*³⁰ einräumt, da nur so die schleichende Entwicklung zum Maximalstaat verhindert werden kann, dass die Behauptung von Murray N. Rothbard und David Friedman, eine *anarchokapitalistische Ordnung mit konkurrenzierenden Gerichtshöfen, privaten Schutzorganisationen (Polizei, Militär)*, in der die Sicherheit der Bürger und ihres Eigentums sowie die Vertragsfreiheit *technisch durch ein vielfältiges Angebot privater Versicherungen gewährleistet bzw. abgerundet* wird, sei funktionstüchtig und relativ stabil, durchaus stimmen mag.³¹ In einer derart nur oberflächlich skizzierten Ordnung ist die *Bildung von „Mikrogesellschaftsverträgen nicht notwendig: Sämtliche - vermeintlich - „öffentlichen“ Güter, die mit den klassischen Staatsaufgaben identisch sind, sind durchaus*

ausschliessbar und durch Vertragsabschluss bindend für die Partner, weshalb zur Erzwingung von Beitragszahlungen nicht allein die Bildung von „Gruppenexekutiven“ (Jasay) als Lösung offenstünde: Morris und Linda Tannehill³², Rothbard und Friedman denken etwa an konkurrierende Gerichtshöfe, die gegen Vertragsbrüchige vorgehen letztere würden rasch ihr Ansehen, ihre Kreditwürdigkeit verlieren und in der Geschäftswelt und im privaten Bereich zu randständigen Aussenseitern (Ostrazismus) werden.

6. Aus beiden libertären Modellen leiten sich langfristig anzustrebende Zielsetzungen her

Immerhin: Beide libertäre Modelle, der *Minarchismus* wie der *Anarchokapitalismus*, ziehen aus der *alten liberalen Erkenntnis*, dass jegliche Politik, besonders ausgeprägt jene in der repräsentativen Demokratie, im Unterschied zum Markt selten zu sachgerechten, der Komplexität von Gesellschaft und Wirtschaft angepassten Problemlösungen führt, sondern vielmehr ständig neue Probleme schafft und die Eigentumsrechte stets anzutasten droht, sofern dies im Sinne einer mehrheitsfähigen Interessenkoalition ist, gegenwärtig noch utopisch erscheinende Konsequenzen. Offen bleibt die Frage, ob seine beharrliche Verfolgung der klassisch-liberalen Agenda auf pragmatischerer Basis, etwa im Sinne Friedrich A. von Hayeks, aufgrund der demokratischen Pendelschläge zwischen „links“ und „rechts“, zwischen etatistischen und freiheitsmaximierenden Konzeptionen, eine hoffnungslose Sisyphusarbeit ist, da selbst die beste liberale Modellverfassung jederzeit nach Belieben durch demokratischen Mehrheitsentscheid vom Parlament und/oder vom Volk aufgehoben werden kann oder ob sie schliesslich doch zum minarchistischen Endziel (Hayeks neoliberales Endziel ist vergleichsweise etatistisch, d.h. es handelt sich um einen starken Staat mit zahlreichen Interventionsmöglichkeiten) führen kann. Die bisherigen Erfahrungen, etwa die Exempel der Vereinigten Staaten seit ihrer Gründung oder Grossbritanniens seit dem 19. Jahrhundert, bieten Anlass zur Skepsis. Immerhin liegt die Hoffnung in einem durchgreifenden Bewusstseinswandel, zumal das heutige wohlfahrtsstatliche System als letzte verbliebene Spielart des etatistischen Sozialismus vor dem Kollaps steht.

Anmerkungen

1 Anthony de Jasay: Choice, Contract, Consent: A Restatement of Liberalism, Institute of Economic Affairs, London 1991.S.53-118. In der Zeitschrift "Reflexion" (Zürich) publizierte ich auch 1995 eine Rezension dieses Schlüsselwerks von Jasay, von dem ich das zweitletzte Exemplar der mittlerweile vergriffenen Erstausgabe aus dessen persönlichem Bestand freundlicherweise zu Rezensionszwecken zugesandt erhielt

Mein Buch "Freiwilligkeit statt (Staats-)Zwang" wird ein umfangreiches Porträt von Leben und Denken von Anthony de Jasay enthalten.

2 F.A. Hayek: The Road to Serfdom, Routledge & Kegan Paul, London 1976. Deutsche Uebersetzung: Der Weg zur Knechtschaft, Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach/Zürich 1944.

3 Andreas K. Winterberger: "Ein Visionär des libertären Minimalstaats. Auberon Herbert (1838-1906)" in "Schweizer Monatshefte", Heft 7/8, Juli/August 1992. Auberon Herhert: The Right and Wrong of Compulsion by the State and other Essays, edited and with an Introduction by Erich Mack, LibertyClassics, Indianapolis 1978.

Mein Buch "Freiwilligkeit statt (Staats-)Zwang" wird ein umfassendes Porträt von Auberon Herbert

enthalten.

4 Andreas K. Winterberger: "Der wiederauferstandene Liberalismus. Ludwig von Mises zum 100. Geburtstag" in "Zürichsee-Zeitung", 7. Oktober 1981. Andreas K. Winterberger: "Ludwig von Mises oder der Sieg des Laissez-faire-Liberalismus. Zum 20. Todestag des Nationalökonom, Soziologen, Philosophen, Historikers und Rechtswissenschaftlers" in "Reflexion" Nr.31, November 1993, Zürich. Siehe auch Andreas K. Winterberger: "Ludwig von Mises" in Caspar von Schrenck-Notzing (Hgb.): Lexikon des Konservatismus, Leopold Stocker Verlag, Graz 1996.

Mein Buch "Freiwilligkeit statt (Staats-)Zwang" wird ein umfangreiches Porträt von Leben und Werk von Ludwig von Mises enthalten.

5 John Gray: Hayek on Liberty, Basil Blackwell, Oxford 1984. Norman P. Barry: Hayek's Social and Economic Philosophy, Macmillan, London 1979. Christoph Zeitler: Spontane Ordnung, Freiheit und Recht. Zur politischen Philosophie von Friedrich August von Hayek, Peter Lang, Bern 1995. Andreas K. Winterberger: "Theoretiker eines ganzheitlichen Liberalismus. Zur Erinnerung an Friedrich August von Hayek" in "Reflexion" Nr.27, 1992. Andreas K. Winterberger: "Die fatale Täuschung. Die Irrtümer des Sozialismus" in "Reflexion" Nr.19, 1989. Andreas K. Winterberger: "Das Ziel: Freiheit in Ordnung. Interview mit Friedrich A. von Hayek" in "Zürichsee-Zeitung", 5. Dezember 1981 - in einer überarbeiteten und ergänzten Fassung (2002/2003/2004) aufrufbar auf meiner Website WWW.FAHAYEK.NET. Andreas K. Winterberger: "Hayek and Liberalism's Future" in Christoph Frei/Robert Nef (eds.): Contending with Hayek. On Liberalism, Spontaneous Order and the Post-Communist Societies in Transition, Peter Lang, Bern 1994. Andreas K. Winterberger: "F.A. Hayek" in Caspar von Schrenck-Notzing (Hgb.): Lexikon des Konservatismus, Leopold Stocker Verlag, Graz 1996.

Mein Buch "Freiwilligkeit statt (Staats-)Zwang" wird ein ausführliches Porträt von F.A.Hayek enthalten, in dem eingehender auf die diversen wichtigen Bücher, Reden und Aufsätze etc. Hayeks eingegangen wird. Ferner denke ich an die Veröffentlichung eines Buchs über Leben und Werk von Friedrich A. von Hayek, zumal mein ursprünglich für "Freiwilligkeit statt (Staats-)Zwang" vorgesehenes Manuskript Dimensionen angenommen hat, die punkto Umfang, detaillierte Analyse etc. weit über das geforderte Mass hinausgehen.

6 Andreas K. Winterberger: "Murray N. Rothbard, ein grosser Libertärer", Eine Würdigung aus Anlass von dessen Tod" in "Schweizer Monatshefte" (Zürich) Nr.3, März 1995 sowie in einer etwas kürzeren und modifizierten Fassung in "Criticon" (München), Januar-Februar-März 1995.

Mein Buch "Freiwilligkeit statt (Staats-)Zwang" wird ein ausführliches Porträt von Leben und Werk von Murray N. Rothbard enthalten.

7 Horst Siebert: Das Wagnis der Einheit. Eine wirtschaftspolitische Therapie, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1993.

8 Anderer Meinung waren die utilitaristischen Radikalen, Männer wie Jeremy Bentham, James Mill und John Stuart Mill. Siehe insbesondere auch John Stuart Mill, edited by Jack Stillinger: Autobiography, Oxford Paperbacks, Oxford 1971.

Auf John Stuart Mill sowie die utilitaristischen Radikalen wird eingehender in meinem Buch "Freiwilligkeit statt (Staats-)Zwang" eingegangen.

9 Herbert Spencer: The Man versus the State, LibertyClassics, Indianapolis 1981. Andreas K. Winterberger: "Herbert Spencer - Denker der Freiheit" in "Zürichsee-Zeitung" 1981.

Mein Buch "Freiwilligkeit statt (Staats-)Zwang" wird ein ausführliches Porträt von Herbert Spencer als Mensch und Denker enthalten.

10 Albert Jay Nock: Our Enemy, the State, Arno Press & The New York Times, New York 1972, erschien in der von Murray N. Rothbard & Jerome Tuccille editierten hochinteressanten Reihe "The Right Wing Individualist Tradition in America". Siehe auch Andreas K. Winterberger: "Ein grosser Journalist und Individualist. Zum 40. Todestag von Albert Jay Nock am 19. August" in "Zürichsee-Zeitung", 19. August 1985 sowie meine 1991 in der „Reflexion“ (Zürich) und in den „Schweizer Monatsheften“ (Zürich) erschienenen Essays über „Our Enemy, the State“ bzw. Nocks Aufsatzsammlung "The State of the Union. Essays in Social Criticism", edited by Charles H. Hamilton, LibertyPress, Indianapolis 1991.

Andreas K. Winterberger: "Albert Jay Nock" in Caspar von Schrenck-Notzing: Lexikon des Konservatismus, Leopold Stocker Verlag, Graz 1996. 1998/99 veröffentlichte ich auch in der Zeitschrift "eigentümlich frei" (Nr. 4 - 1998; Nr. 5 - 1999) ein zweiteiliges Porträt von Albert Jay Nock.

Mein Buch "Freiwilligkeit statt (Staats-)Zwang" wird ein umfangreiches Porträt über Leben und Werk von Albert Jay Nock enthalten.

11 Friedrich A. von Hayek: Die Verfassung der Freiheit, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1971. F. A. Hayek: Law, Legislation and Liberty, Volumes I-III, Routledge & Kegan Paul, London 1973, 1976, 1979.

12 Bruno Leoni: Freedom and the Law, Nash Publishing, Los Angeles 1972.

Mein Buch "Freiwilligkeit statt (Staats-)Zwang. Strömungen liberalen und libertären Denkens. Von Autoren und Büchern", an dem ich gegenwärtig schreibe, wird auch ein Porträt von Bruno Leoni enthalten, in dem insbesondere dessen magnum opus "Freedom and the Law" gewürdigt wird.

13 F. A. Hayek: Law, Legislation and Liberty Volume 1: Rules and Order, Zitate übersetzt durch Andreas K. Winterberger. Eine Rezension dieses Buches von Andreas K. Winterberger erschien 1979 in "Criticon" (München) - Details siehe Bibliographie auf WWW.FAHAYEK.NET.

14 Andreas K. Winterberger: "Das Ziel: Freiheit in Ordnung. Interview mit Friedrich A. von Hayek" in "Zürichsee-Zeitung", 5. Dezember 1981. Siehe auch WWW.FAHAYEK.NET.

15 Andreas K. Winterberger/Ralf Dahrendorf: Kontroverse um F. A. von Hayek, "Reflexion" Nr.25-26, 1991. Eine mit zahlreichen zusätzlichen Anmerkungen versehene Fassung dieser Kontroverse (2002/2003/2004) kann aufgerufen werden auf meiner Website WWW.FAHAYEK.NET.

16 Andreas K. Winterberger: Ein Visionär des libertären Minimalstaats, siehe Anmerkung 3.

17 Anthony de Jasay: The State, Basil Blackwell, Oxford 1985. Anthony de Jasay lernte ich in 1994 an einem ICUS-Kongress in Seoul (Südkorea) persönlich kennen und schätzen; er verschenkte mir freundlicherweise ein Restexemplar der mittlerweile vergriffenen Erstausgabe dieses grossartigen Werks.

18 Benjamin Constant: Oeuvres. Texte annoté par Alfred Roulin, Bibliothèque de la Pléiade, Gallimard, Paris 1979. Benjamin Constant: Ueber die Gewalt, Verlag Herbert Lang & Cie., Bern 1942. Ueber Constant auch in Ulrich Ernst Gut: Grundfragen und schweizerische Entwicklungstendenzen der Demokratie, Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1983 - hierbei handelt es sich um ein Standardwerk des modernen konstitutionellen Liberalismus schweizerischer Prägung.

Mein Buch "Freiwilligkeit statt (Staats-)Zwang" wird auch ein Porträt über Leben und Werk von Benjamin Constant enthalten.

19 Randolph Bourne, edited by Olaf Hansen: The Radical Will: Randolph Bourne, Selected Writings 1911-1918, Unzen Books, New York 1977. Randolph S. Bourne: War and the Intellectuals. Collected Essays, 1915-1919, Harper Torchbooks, Harper & Row, New York 1964.

In meinem Buch "Freiwilligkeit statt (Staats-)Zwang" wird auch auf Randolph Bourne eingegangen im Zusammenhang mit der antiinterventionistischen und antiimperialistischen amerikanischen Old Right (Albert Jay Nock, H.L. Mencken, Gareth Garrett, Rose Wilder Lane, Isabel Paterson etc.).

20 Helmut Schelsky: Die Arbeit tun die anderen. Klassenkampf und Priesterherrschaft der Intellektuellen, Westdeutscher Verlag, Opladen 1975.

In meinem Buch "Freiwilligkeit statt (Staats-)Zwang" wird auch auf Leben und Werk von Helmut Schelsky

und dessen nach wie vor höchst lesenswertes und exzellentes erwähntes Werk eingegagnen.

21 Anthony de Jasay: The State.

22 Andreas K. Winterberger: "Hayeks Theorie der Gerechtigkeit" in "Schweizer Monatshefte", Sondernummer Heft 5a 1992 „in memoriam Friedrich August von Hayek 1899-1992".
F.A. Hayek: Law, Legislation and Liberty, Volume II: The Mirage of Social Justice, London 1976.

23 F A. Hayek: Law, Legislation and Liberty, Volume III: The Political Order of a Free People, London 1979.

24 Anthony de Jasay: Social Contract, Free Ride. A Study of the Public Goods Problem, Clarendon Paperbacks, Oxford University Press, Oxford 1990.

25 John Hospers: Libertarianism: A Political Philosophy for Tomnrow, Nash Publishing, Los Angeles 1971.

In meinem Buch "Freiwilligkeit statt (Staats-)Zwang" wird der Leser eine Würdigung des Philosophen und politischen Aktivisten (ehemaliger - erster - Präsidentschaftskandidat der amerikanischen Libertarian Party) John Hospers vorfinden.

26 David Friedman: The Machinery of Freedom. Guide to a Radical Capitalism, edited 2nd edition, Open Court, La Salle, Illinois 1989 (1st edition Arlington House Publishers, New Rochelle, New York 1973).

In meinem Buch "Freiwilligkeit statt (Staats-)Zwang wird auch ein Porträt von Leben und Werk des Ökonomen und politischen Aktivisten David Friedman, des Sohns von Milton Friedman, zu lesen sein.

27 Bruce Benson: The Enterprise of Law. Justice without the State, Pacific Institute, San Francisco 1990.

In meinem Buch "Freiwilligkeit statt (Staats-)Zwang wird auch ein Porträt von Leben und Werk von Bruce Benson abgedruckt sein.

28 Murray N. Rothbard: Power and Market. Government and ehe Economy, Sheed Andrews and McMeel, Inc. Kansas City 1977.

29 Siehe Anmerkung 3. Anmerkung des Autors am Ende des Jahres 2003: In der Theorie habe ich mittlerweile eine Wende vom minarchistischen zum anarchokapitalistischen bzw. "geordnet anarchistischen" (Jasay 1997) Liberalismus vorgenommen. In der Praxis schwanke ich zwischen dem minarchistischen und dem anarchokapitalistischen Liberalismus aufgrund realpolitischer Überlegungen, zumal beide Theorien in der Praxis mit je einem gravierenden Nachteil bzw. Dilemma verbunden sind: Eine Begrenzung des minarchistischen Minimalstaats hat sich aufgrund bisheriger historischer Erfahrungen als illusionär erwiesen. Allerdings sind bisher auch keine Experimente mit einem modernen minarchistischen Minimalstaat versucht worden, der auf freiwilliger Besteuerung gründet. Da dieser Minimalstaat den staatlichen Organen allerdings das Gewaltmonopol (Polizei, Militär, Gerichtshöfe) zuweist, ist eine schrittweise Transformation vom minarchistischen Minimalstaat mit freiwilliger Besteuerung zum minarchistischen Minimalstaat mit einer vom Staat erzwungenen Besteuerung aufgrund der menschlichen Natur am wahrscheinlichsten (Machtstreben der Classe politique, der Classe des clerics bzw. der Classe des intellectuels, der Classe bureaucratique sowie gewisser Unternehmer, sogenannter Staatsjunkies, die staatlich geschützte Monopole bzw. "Märkte" der freien Konkurrenz vorziehen). Die weitere Entwicklung würde zwangsläufig in Richtung immer stärkerer Staatsinterventionen bzw. eines zunehmend erstarkenden Leviathans hinauslaufen.

Die Privatisierung aller Staatsfunktionen im Sinne Rothbards, David Friedmans und von Morris und Linda Tannehill könnte durchaus zu relativ stabilen und friedlichen Rahmenbedingungen führen. Der Hauptnachteil, d.h. das Dilemma einer derartigen Entwicklung aus libertärer/radikalliberaler Sicht bestünde darin, dass sich die diversen politischen, religiösen, persönlichen etc. Gruppen teilweise recht stark abschotten würden. Wer das Pech hätte, in die Familie bzw. Gemeinschaft einer extremen religiösen oder politischen Sekte geboren zu sein, stünde unter Umständen unter einem vielfach stärkeren sozialen

Konformitätsdruck (Schulen, Universitäten, Betriebe, Familien- und Gemeinschaftsleben mit totalitären, autoritaristischen und unwissenschaftlichen Tendenzen, oft gar Instrumentalisierung von psychoterroristischem Brain Washing), als dies heute in vielen Staaten der Fall ist, die durch Staatskindergärten, -schulen und -universitäten etc. zwar oft die Manipulation / Indoktrination des Denkens ihrer jungen und jüngeren Untertanen anstreben (Ziel ist die Schaffung der geistig-politisch-kulturellen etc. Homogenität aller Untertanen), aber bei der Verfolgung dieser Zielsetzung auf alternatives, freiheitliches Denken stossen, das in den Familien, den Gemeinschaften, privaten kulturellen und politischen Organisationen und Medien vertreten wird und dadurch von den Individuen erworben werden kann. Der Loslösungsprozess aus einer politischen, religiösen bzw. subkulturellen Sekte dürfte im Anarchokapitalismus entsprechend schwieriger für die jeweiligen Individuen vonstatten gehen - ein ausserordentlich schwieriges, teilweise auch hoffnungsloses Unterfangen für Individuen ohne starkes Selbstbewusstsein und entsprechend starker Persönlichkeit.

30 Diese Konzeption wurde von Murray N. Rothbard wiederholt sehr schön dargestellt, zuletzt in seinem Essay "Nations by Consent: Decomposing the Nation-State" in "The Journal of Libertarian Studies. An Interdisciplinary Review", Vol. 11, No. 1, Fall 1994.

31 In meinem Buch „Freiwilligkeit statt (Staats)Zwang. Strömungen liberalen und libertären Denkens. Von Autoren und Büchern“, an dem ich momentan schreibe, gehe ich eingehender auf diese Frage ein.

32 Morris and Linda Tannehill: "The Market for Liberty" in Tannehill & Wollstein: Society Without Government. The Market for Liberty by Morris & Linda Tannehill. Society without Coercion. A New Concept of Social Organization by Jarret B. Wollstein, Arno Press & New York Times, New York 1972, erstmals in Buchform erschienen in der exzellenten Reihe "The Right Wing Individualist Tradition in America", Advisory Editors: Dr. Murray N. Rothbard, Jerome Tuccille. Das höchst lesenswerte Buch von Morris & Linda Tannehill ist seither wiederholt erneut publiziert worden von Laissez-Faire Books, New York bzw. San Francisco und ist zum modernen radikallibertären Klassiker avanciert.

In meinem Buch "Freiwilligkeit statt (Staats-)Zwang" gehe ich ausführlich auf dieses anarchokapitalistische Schlüsselwerk von Morris und Linda Tannehill ein.

COPYRIGHT 1995/2003/2004 by ANDREAS K. WINTERBERGER, PUBLIZIST, REDAKTOR BR,
EDITOR VON WWW.LIBERTAERE.CH , WWW.LIBERTARIAN.CH UND
WWW.FAHAYEK.NET